

WIE LÄUFT EINE TRENNUNG LEBENSNAH AB?

**Wenn die Eltern es nicht schaffen, die Kinder
außen vor zu lassen**

- **Ein Elternteil zieht aus – das Kind geht mit (in 9 von 10 Fällen mit)**
- **Der aktive Elternteil – weit überwiegend die Mutter - hat sich vorbereitet:**
- **Der passive Elternteil kann oder will oft nicht verstehen, dass eine neue, nie gekannte Situation eingetreten ist. Er/Sie benötigt häufig Monate bis zu einem Jahr,**

Sorgerechtsteile u.a.

- Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Gesundheitssorge
- Schulsorge
- Vermögenssorge
- Vertretungsrecht

Typische Verfahrensarten

- Übertragung eines Teilbereichs der Sorge (z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht)
- Antrag auf die Alleinsorge
- Antrag auf Sorgerechtsentzug
- Eilverfahren → (z. B. medizinische Notfälle, Gewalt, Erziehungsunfähigkeit)
- Anträge auf erneute Anpassung des Umgangs
- Davor - Klagen wegen Kindesentzug (Kindesentführung)
- Rückführung der Kinder ins bisherige soziale Umfeld (selten)
- Klage auf Kinders-Unterhalt – ein weiterer Teil des Sorgerechts

Im Normalfall kommt das juristische Verfahren nach 2-3 Jahren im sog. Hauptverfahren einem Ende nahe

„In Wirklichkeit bleiben die Wunden und Folgen lebenslang“

Die Rolle der Oberlandesgerichte, OLG

- Legt eine Seite Beschwerde in einem Teilverfahren ein, gelangt der Fall zum OLG oder in Berlin, zum Berliner Kammergericht .
- Viele Eltern hoffen auf Klarheit und Parität, da nun drei Richter; den Fall prüfen?
- Auch in evtl. weiteren Verfahren, mit Verhandlung spielt der § 6 des Grundgesetzes kaum Berücksichtigung, obwohl darin ein besonderer Schutz der Eltern und der Kinder definiert ist.
- Die Rolle der Staatsanwaltschaften ist negativ zu bewerten, obwohl Strafanzeigen eingehen und substantielle Hinweise Grundrechtsverletzungen vorliegen

Amtliche Statistik - 2023

- ca. 361.000 Eheschließungen
- ca. 130.000 Scheidungen
- etwa 10–15 % dieser Scheidungen als strittig – also
- ca. 13.000 bis 20.000 Fälle
- nicht-amtlichen Schätzungen 40.000–50.000 Fälle
(evtl. sind hier Trennungen nicht verheirateter Eltern dabei).

- 60.000–70.000 amtlich erfasste Hauptverfahren zum Sorgerecht, jährlich
- 80.000–100.000 Teilverfahren (Eilverfahren, Vollstreckung, Abänderung, Beschwerden)

- **Gesamt Verfahren pro Jahr zum Thema Sorgerecht: 150.000–170.000**

- Rechnerisch: bei 20.000 (10%) strittigen Fällen
→ 8,5 Verfahren pro Familie
 - bei 50.000 (10%) Fällen → 3,5 Verfahren pro Familie
(ohne Beschwerdeverfahren und Verfahren bei Verwaltungsgerichten durch Strafanzeigen gegen Jugendämter etc.)

Öffentlichkeit - Presse

- Nur bei Straftaten erreicht das Geschehen die öffentliche Aufmerksamkeit und wird als medialer Fall sichtbar –
(z. B. Fall „Block“ u.a).

Zusammenfassung

- Ein strittiger Sorgerechtskonflikt zieht im Minimum rund 10 Gerichts-Verfahren nach sich.
- Erste Ergebnisse aus der Plattform Evaluierung des Familienrechts: www.eva-familienrecht.de

bestätigen dies! mit in manchen Fällen: **25–30 Verfahren**

- Unser Gesetzgeber erlaubt die Zerstückelung des Sorgerechts-Streites
- er befeuert den Streit damit direkt und indirekt, in dem er diesen Teufelskreis sogar finanziell subventioniert (Verfahrenskostenbeihilfe)
- *Es darf und muss als ein Beschäftigungs- oder Konjunkturprogramm für Gerichte, Rechtsberatungen, Jugendämter, Mediatoren, Gutachter und freie Trägerorganisationen angesehen werden, versteckt zu Lasten des Sozialhaushaltes von Bund, Länder und Landkreisen.*

- Also nicht die bösen „Sozialhilfe- Flüchtlinge“ oder angeblichen „Faulenzer“ in unserer Gesellschaft kassieren einen Großteil des Sozialhaushaltes, sondern die nicht öffentlich sichtbaren Nutznießer in unserem Familienrecht.
- Liebe Abgeordnete
- in Bund , Land und Kreistagen in den verschiedenen Ausschüssen und Ministerien –
- bitte überprüfen Sie das und stellen es umgehend ab.